

# Gebühren- und Beitragsordnung

Des Sportschützenverein Lauterbach e. V. 1562



Gemäß § 4 der Satzung vom 24.11. 2023 und § 5 der Geschäftsordnung vom 02.01. 2024  
Gültig ab 02.01. 2024

## 1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für

|   |        |
|---|--------|
| Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr .....  | 50,- € |
| Kinder und Jugendliche .....                        | 15,- € |
| Familien (Ehepaar mit minderjährigen Kindern) ..... | 90,- € |

## 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| Einzelpersonen ab 18 Jahren ..... | 200,- € |
| Familien .....                    | 200,- € |

## 3. Ausnahmen

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen eine Reduzierung der unter 1 und 2 genannten Beiträge beschließen.

## 4. Arbeitersatzleistungen

Jedes Vereinsmitglied ist grundsätzlich zur Ableistung der derzeit festgelegten Anzahl von 20 Arbeitsstunden angehalten.

Dies kann durch Aufsichtsführung, Beteiligung an Arbeitstagen, Dienste bei Veranstaltungen usw. erfolgen.

Alternativ kann auch eine Arbeitersatzleistung je zu leistender Stunde erbracht werden.

Diese beträgt derzeit **10 €/Stunde**.

